

Mutternot

Autor(en): **Fehrlin, Clara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **30 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mutternot.

Kunst und Literatur verherrlichen in ihren Werken das Mutterglück und die Mutterliebe als das Heiligste und Ergreifendste. Mutternot — ja, es gibt eine anerkannte Mutternot, die uneheliche Mutterschaft. Auch sie hat Dichter und Schriftsteller zu wertvoller Gestaltung angespornt, aber noch öfters wird sie uns nahe gebracht durch kriminelle Veröffentlichungen, welche dann in ihre allertiefste Not hineinschauen lassen. Es gibt auch Mutternot, welche im Leid um ein mißrathenes oder verlorenes Kind besteht, aber eine Mutternot ist in der Welt, die im Verborgenen durchgekämpft und erlitten wird, und die doch so himmelschreiend ist für den, der um sie weiß. Es ist die Mutternot der ehelichen Mutter. Schon wieder schwanger, schon wieder ein Kind? Es gab Zeiten, wo man von der Frau „in gesegneten Umständen“, oder von der Mutter, welche „guter Hoffnung“ ist, sprach. Was für ein Glücksgefühl liegt in diesen beiden Ausdrücken, wie selig muß sich die Frau fühlen, die sich gesegnet weiß durch das Kindlein, das sie unter dem Herzen tragen darf, wie freudig muß die Mutter sein, die sich guter Hoffnung weiß. Und nun ist dieses Wissen um das Kind unter dem Herzen Not und Verzweiflung, nicht darum, weil es nicht ehelich empfangen ist, sondern weil es keinen Platz hat in der Kammer, am Tisch, in der Welt. —

Ein armes Hausiererehepaar haust mit seinen sechs Kindern in einer Dreizimmerwohnung. In einer sonnenlosen, feuchten Kammer stehen zwei armselige Betten, darin schlafen fünf Kinder. Das älteste, ein blasses, schwächtiges Mädchen, teilt das Lager mit dem Schwesterlein, das in jeder Nacht das Bett näßt. In einem Winkel der Kammer ist die hölzerne Wiege, in der der jährige Kleinste kaum seine Beinchen strecken kann. Seit einigen Tagen geht die Mutter so bleich und mit noch verhärnterem Gesicht als sonst umher, der Mann beobachtet sie mißtrauisch, er ist sonst nicht feinführend, aber jetzt merkt er, daß etwas nicht in Ordnung ist — er wagt nicht zu fragen, denn er ahnt die Ursache, um deretwillen die Frau so bedrückt ist. Dann gibt es eines Tages Streit um eine geringfügige Sache. Die Frau wirft ihm hin: Ja, dazu ist man recht, daß man jedes Jahr ein Kind haben kann, wäre ich nur das leztmal mitsamt dem ‚Wurm‘ gestorben, dann hätte das Elend ein Ende. Nun weiß es der Mann, und es entfährt ihm ein grober Fluch. „Du mußt sehen, daß es nicht dazu kommt, geh' zum Doktor, er muß dir helfen.“ — „Er muß dir helfen,“ höhnt die Frau, das weißt du ganz genau, daß er mir nicht hilft und nicht helfen darf.“ — „Aber dann sonst, es gibt schon Mittel, du hast dir nur nie recht Mühe gegeben, wir können jetzt kein Kind mehr brauchen.“ — Das arme Weib weint in bitterer Verzweiflung. Gegenseitig fallen harte Anklagen, aber auch Anklagen gegen Gott und die andern Menschen. „Warum müssen wir die vielen Kinder haben, wir leben doch auch nicht schlechter als die andern; wozu ist man verheiratet, wenn man leben soll wie die Heiligen, und was haben wir denn sonst an Vergnügen und Freuden?“ Die Reichen, die wissen sich schon zu helfen, da sagt niemand etwas. Ungerechte Klagen und bittere Wahrheiten fallen, — aber damit ist nicht geholfen. Jeden Tag bedrängt der Mann die Frau: „Versuch es doch, geh' zum Doktor, vielleicht hat er diesmal ein Einsehen.“ Die Frau läßt sich bereden, obwohl sie weiß, daß es nutzlos sein wird. Der scharfe Blick des Arztes umfaßt das Weib prüfend, das flehend vor ihm steht, noch bevor sie ihr Anliegen vorgebracht hat, weiß er, was sie zu ihm führt. „Ich darf nicht, Sie wissen ja, ich darf nicht,“ ist die Antwort auf ihre stammelnde Bitte; wenn jetzt das grenzenlose Mitleid, das ihn erfaßt, stärker wäre als das Pflichtgefühl, müßte er es tun. Aber sein Pflichtgefühl ist in vielen Versuchungen erprobt und gehärtet, und er kann nur trösten. Aber er tröstet mit schlechtem Gewissen; denn er weiß nur zu gut, daß es nicht die Angst vor der Geburt ist,

nicht einmal die Angst vor dem Tode, welche die Frau zu ihm treibt. Mache Lebensnot ist es: Angst vor dem Geschöpf, das kommen will, um mitzuessen, mitzuwohnen, und das gekleidet werden muß.

Der Mann braucht nicht lange zu fragen, als die Frau heimkommt; das verhärmte Gesicht sagt ihm genug. Er flucht auf den Doktor: „Der Schuft, der gemeine, wenn wir Geld hätten, dann hätte er wahrscheinlich schon dürfen.“ Die Frau verteidigt den Arzt: „Hast du ganz vergessen, wie er schon oft gut gegen uns war, und wie er das Bethli so lange behandelte, ohne daß wir etwas dafür bezahlen mußten?“ Aber der Mann läßt sich nicht beruhigen, und jeden Tag quält er die Frau mit Vorwürfen und Verwünschungen. Eines Tages wird sie von einer neugierigen Hausgenossin zur Rede gestellt: „Was laufen Sie schon manchen Tag herum wie ein Eßsighafen?“ Und die Frau, der das Herz so übertoll ist, vertraut sich der Wohnungsnachbarin an. Sie wird examiniert, was sie schon alles dagegen unternommen habe. Sie hat Tee getrunken und Fußbäder genommen, sie hat bei der Wäsche die schweren Kübel gehoben, alles in der Hoffnung, ja in der Hoffnung — nicht daß ein gesundes, frohes Kindlein in ihr wachsen und werden dürfe, sondern daß das Klümplein Blut, aus dem ein Mensch werden soll, ihren Körper wieder verlassen möchte. Aber es hat alles nichts geholfen. Die Hausgenossin weiß noch andere Mittelchen, eines davon soll unfehlbar wirken, und so trinkt die Frau in ihrer Not, trotzdem es sie vor Ekel schüttelt, den scharfen Schnaps, in welchen sie Pfeffer hineingerieben hat. Es ist ihr viele Tage nachher elend, aber auch dieses Radikalmittel hat nichts genützt, und es gibt Augenblicke, in denen es die Frau reut, daß sie es getan hat. Es vergehen Wochen und Monate, und eines Tages kündigt sich das neue Leben an mit leisem Pochen. Die Frau erschrickt; so lange es still in ihr war, hat sie immer noch gehofft, daß nichts daraus werde. Vielleicht hat das Erschrecken auch noch einen andern, tieferen Grund, den sie sich aber nicht eingesteht. Während neun Monaten ist das Kindlein gewachsen unter Verwünschungen und Gedanken des Hasses und der Vernichtung. Nun ist die Zeit da, wo das Weib in seiner armseligen Kammer das Kind zur Welt bringt. Ein schwaches, greisenhaftes Geschöpflein tut seinen ersten Schrei, es lebt und ist da in dieser Welt, darin es keinen Platz haben soll. Tag und Nacht ertönt sein leises Wimmern, und die Frau, die ihm den Eintritt in das Leben verwehren wollte, tut nun doch ihr Möglichstes, um es am Leben zu erhalten. Nun ist sie doch Mutter, die um ihr eigenes Fleisch und Blut kämpft, und es sind doch Gefühle der Zärtlichkeit in ihr für das armselige Geschöpfchen, das so hilflos in ihren Armen liegt. Wenn die Hausgenossinnen von dem armen Würmlein reden, das doch nicht lange leben wird, dann steigt etwas wie Troß in ihrem Herzen auf: „Es soll doch leben, ich tue alles — Tag und Nacht, damit ich es behalten kann.“ Ist es Reue und Schuldbewußtsein, will sie gut machen an dem Wesen, an dem sie sich so schwer versündigte, ehe es geboren war? Wie seltsam, nun haben sie es doch alle gern, sogar der Vater hat sich mit seinem Dasein ausgesöhnt und trägt das zerbrechliche Kindlein behutsam in seinem Arm. Es wächst, und mit jeder Woche zeigt es sich mehr, daß es schwach und kränklich ist. Du Armes, nun hast du noch zur Armut einen gebrechlichen Körper. Du arme Mutter, nun wird dein Kind ein Lebenlang für dich eine stille Anklage sein!

Mutternot, du grausame, grauenhafte, was können wir gegen dich tun? Dieser Not schrei beschäftigt immer mehr Menschen aller Kreise. Je weitere Volksschichten der Verarmung anheimfallen, desto eindringlicher wird diese Frage. Ernsthaftige Menschen suchen nach Auswegen, und jeder Ausweg erscheint als ein Irrtum. Religiöse und ethische Bedenken erheben Einsprache gegen alle Maßnahmen, welche dieser Not entgegentreten wollen. Und diese Bedenken bestehen mit Recht; denn es tritt nur an die Stelle einer Not eine andere. Wir können ein Problem, das in

seinem Ursprung geistig ist, nicht körperlich lösen, ohne dadurch in noch größere Wirrnis hineinzugeraten. Diese Not ist ja so eng verbunden mit dem furchtbaren Materialismus, dem die Welt verfallen ist, und dessen Auswirkungen jetzt so grauenvoll sind. Was für ein wahnwitziger Gedanke wäre es, wenn man, um einen Ausweg aus der Not der Arbeitslosigkeit zu finden, die Menschen, welche jetzt scheinbar keinen Platz mehr haben in der Welt, vernichten wollte. Vielleicht muß nach einem großen Zusammenbruch eine Zeit kommen, da neue Lebensmöglichkeiten geschaffen werden, die auf andern Grundlagen als auf dem Boden des Materialismus aufgebaut sind. Dann wird das Wort: Platz für alle hat die Erde, kein Hohn mehr sein, und die Mütter werden ihre Kindlein nicht mehr als eine Not empfinden, sondern sie fröhlich hoffend und durch sie gesegnet dem Leben entgegentragen. Clara Fehrlin.

Heimruf von Unterstützten.

Nach Paragraph 27 des Armengesetzes ist die Armenbehörde berechtigt, Unterstützungen an die Bedingung zu knüpfen, daß die Unterstützungsbedürftigen ihren Wohnsitz in der Heimatgemeinde nehmen. Gegen solche Verfügungen kann Rekurs ergriffen werden. Eine Armenpflege wünschte Auskunft darüber, ob diese Bestimmung nicht dem Art. 45 der Bundesverfassung widerspreche, der die Niederlassungsfreiheit im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistet. An der Armengemeinde war der Antrag gestellt worden, zwei auswärtig wohnende Unterstützte heimzurufen, damit die Unterstützungsgelder innerhalb der Gemeinde verbraucht würden. Der Regierungsrat hält solchen Antrag für verfassungswidrig. Die in der Bundesverfassung Art. 45 garantierte Niederlassungsfreiheit kann auch einem Armengehörigen nicht ohne weiteres entzogen werden. Vielmehr muß jeder Fall für sich geprüft werden. Paragraph 27 des Armengesetzes kann nur in Verbindung mit Art. 45 der Bundesverfassung ausgelegt werden. Wenn ein Bürger in der Heimatgemeinde Arbeit und Verdienst bekommt, während er auswärtig arbeitslos ist, wenn ein Kind bei geeigneten Verwandten untergebracht werden kann, kurz, wenn der Aufenthalt in der Heimatgemeinde für den Unterstützten viel besser und zweckmäßiger ist, so hat es die Armengemeinde in der Hand, die Unterstützung zu verweigern, worauf die (allerdings oft bedauerliche) Heimerschaffung nach Art. 45 B.V. gegeben ist. Aber auch in einem solchen Falle kann der Unterstützte immer noch Rekurs an die Armen- und Vormundschafsdirektion und an den Regierungsrat ergreifen. Ein grundsätzlicher Beschluß einer Armengemeinde, künftig keine Unterstützungen mehr nach auswärtig zu gewähren, müßte ohne weiteres kassiert werden. Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit kann nur im Interesse des Unterstützten selber, nicht im Interesse der Armengemeinde erfolgen. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kts. Glarus vom 11. Mai 1933.)

Bern. Möglichkeit des Wohnsitzwechsels. „I. Die Tatsache, daß eine Person bevormundet ist und in ihrem Lebenswandel beaufsichtigt werden muß, hindert sie nicht am Wohnsitzwechsel.“ (Entscheid des Regierungsrates vom 20. Juli 1932.)

Aus den Motiven:

Aus den Akten geht hervor, daß im Herbst 1929 und im Herbst 1930 bei Familie Z. die Voraussetzungen zur Auftragung auf den Etat der dauernd Unterstützten noch nicht vorlagen. Eine Umgehung der gesetzlichen Ordnung liegt daher nicht vor. Aus dem Vorstehenden ergibt sich nämlich, daß E. Z. im Sommer 1929 in M. in bezahlter Stellung war; sie hatte auch in keiner Weise unterstützt werden müssen. Die Voraussetzung dauernder Unterstützungsbedürftigkeit lag daher in diesem Zeit-